

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

3/2020

am: 23.06.2020

Ort: Congress-Centrum Alpbach - Schrödingersaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Herr Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Andreas Moser, Alpbach Nr. 783

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Herr Christian Moser, Alpbach Nr. 285

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach 499 (Ersatz: Andreas Moser)

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265 (Ersatz: Christian Moser)

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756 (Ersatz: Hannes Lederer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 2/2020 vom 19.05.2020;
2. Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;
3. Umwidmung der GST-Nr. 1374/5 (Bletzacher Georg);
4. Umwidmung Tb. der GST-Nr. 153/2 (Haberl Franz und Waltraud);
5. Festlegung der Förderhöhe für den Ausstieg aus einer Ölheizung;
6. Antrag auf Unterstützung für Neubau Eisstockbahn;
7. a) Vergabe für Beschattung (Rollläden) Turnsaal NMS Alpbach;
b) Vergabe Sanierung Kolberbrücke
8. Fahrzeugkauf für den Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 2/2020 vom 19.05.2020;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 2/2020 vom 19.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

2. Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;

Der Bürgermeister sagt, dass nach nunmehr 8 Jahren die Fortschreibung abgeschlossen werden kann. Zur verkürzten Auflage sind keine Stellungnahmen mehr eingegangen und es kann somit der Erlassungsbeschluss gefasst werden. Somit können auch wieder Umwidmungsanträge gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Umweltbericht vom 18.06.2019 und den Schlussbericht vom 22.06.2020 des Raumplanes Arch. DI. Christian Kotai ZT beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Alpbach zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 19.05.2020, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird, die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.alpbach.tirol.gv.at zugänglich.

3. Umwidmung der GST-Nr. 1374/5 (Bletzacher Georg);

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Bletzacher schon seit längerer Zeit auf die Umwidmung seines Grundes zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wartet. Da sich in seinem Grund die Gemeindewasserleitung befindet, hat eine Begehung mit allen betroffenen Grundeigentümern stattgefunden und es wurde eine einvernehmliche Einigung bezüglich der Leitungsverlegung getroffen.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter möchte wissen, ob man bei neuen Umwidmungen nicht die Vertragsraumordnung anwenden muss wie es im neuen Raumordnungskonzept verlangt wird.

GR. Peter Larch sagt, dass die Vertragsraumordnung anzuwenden sei um Spekulationsgeschäfte zu verhindern, was bei dieser Umwidmung nicht der Fall sei.

Ach GR. Hannes Lederer erklärt, dass die Vertragsraumordnung zum Tragen kommen soll, wenn z.B. mehrere Grundstücke umgewidmet werden sollen und dafür nur ein bestimmter Kaufpreis verlangt werden darf. Für einzelne Widmungen sei dies nicht erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vom 10.06.2020, Zahl 501-2020-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 1374/1, KG Alpbach, im Ausmaß von ca. 432 m² (neue GST-Nr. 1374/5) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Umwidmung Tb. der GST-Nr. 153/2 (Haberl Franz und Waltraud);

Der Bürgermeister erklärt, dass die Fam. Haberl einen kleinen Zubau für eine eigene Wohnung für den Sohn errichten möchte und hat dafür den erforderlichen Grund für den Mindestabstand von Josef Bletzacher bekommen. Es ist also nur eine Arrondierungswidmung zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vom 22.06.2020, Zahl 501-2020-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 153/2, KG Alpbach, im Ausmaß von ca. 64 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Festlegung der Förderhöhe für den Ausstieg aus einer Ölheizung;

Der Bürgermeister bringt vor, dass vom Bund und vom Land der Ausstieg aus Ölheizungen großzügig gefördert wird und von der Gemeinde bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlags ein Betrag in Höhe von € 40.000,00 als zusätzlichen Förderanreiz vorgesehen wurde. Er stellt den Vorschlag einer Förderung von € 800,00 pro Einfamilienwohnhaus und von € 1.200,00 für Mehrfamilienwohnhäuser zur Diskussion.

Auf die Anfrage von GR. Jakob Lederer ob es in anderen Gemeinden bereits solche Förderungen gebe, sagt der Bürgermeister nein. Weiters erklärt er, dass eine Pelletsheizung ca. € 20.000,00 kostet. Von Bund und Land gibt es dafür eine Förderung in Höhe von ca. 13.500,00, somit käme man auf eine Gesamtförderung von ca. € 15.000,00. Die Förderung sollte auch rückwirkend für das ganze Jahr 2020 bezahlt werden. Für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der Rechnung sowie das Abnahmeprotokoll des Rauchfangkehrers notwendig und kommt auch bei Neubauten zum Tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Austausch alter Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe und den Einbau hocheffizienter alternativer Heizsysteme (z.B. Pellets-, Hackgut- Holzvergaserkessel, Wärmepumpen etc.) eine einmalige Förderung in Höhe von € 800,00 pro Einfamilienwohnhaus und in Höhe von € 1.200,00 pro Mehrfamilienwohnhaus (ab 3 Wohneinheiten) zu zahlen. Für die Gewährung einer Förderung gelten die Richtlinien der Wohnhaussanierung des Landes Tirol. Zur Auszahlung der Förderung ist die Rechnung samt Zahlungsnachweis sowie eine Abnahmebestätigung des Rauchfangkehrers vorzulegen.

6. Antrag auf Unterstützung für Neubau Eisstockbahn;

Der Bürgermeister sagt, dass sich der Eisschützenverein mit dem Grundeigentümer Josef Bletzacher darüber geeinigt hat, dass das Vereinsgebäude auf Pachtbasis mit einer Pachtdauer von 25 Jahren auf dem bestehenden Grundstück bleiben kann. Die Eisstockbahn soll auf Gemeindegrund neu errichtet werden und dafür hat der Obmann einen mündlichen Antrag auf eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde angesucht.

Die Kosten für den Neubau betragen lt. Obmann Paul Rieder ca. € 45.000,00 bis € 50.000,00. Für eine Förderung seitens des ASKÖ ist die Vorlage eines Pachtvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren erforderlich.

Lt. Bürgermeister könnte der jährliche Pachtzins in Form einer Vereinsförderung erlassen werden.

Auf die Anfrage von GR. Johannes Jenewein, ob man schon einmal eine Verlegung der Anlage in den Bereich der Sportanlage „Moafilz“ angedacht hat.

Dazu meint der Bürgermeister, dass dies bereits erfolgt sei. Gegebenenfalls würde aber der Verpächter Ignaz Klingler einen neuen Pachtvertrag verlangen, was derzeit nicht gerade ideal sei. Er könne sich eine Förderung zwischen € 12.500,00 und € 15.000,00 vorstellen. Man soll auch beim Ortsausschuss einen Förderantrag stellen.

GR. Frank Kostner ist der Meinung, dass der Ortsausschuss denselben Förderbeitrag wie die Gemeinde aufbringen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Eisschützenverein Alpbach eine Einmalförderung in Höhe von € 12.500,00 für den Bau einer neuen Eisstockbahn auf GST-Nr. 153/6. Die Gemeinde stellt dafür den erforderlichen Grund auf Pachtbasis zur Verfügung. Die Pachtdauer beträgt vorerst 10 Jahre. Ein jährlicher Pachtzins wird als Vereinsförderung erlassen.

7. a) Vergabe für Beschattung (Rollläden) Turnsaal NMS Alpbach;

Für die Beschattung des Turnsaales der Neuen Mittelschule mittels Fensterrollläden liegen folgende Angebote vor:

Firma G. Reiter, Brixlegg	€ 7.798,00 brutto
Firma Projekta, Reith i.A.	€ 7.770,44 brutto

Bei der Firma Reiter müsste die Gemeinde noch Vorarbeiten verrichten, die bei der Firma Projekta nicht notwendig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Projekta den Auftrag zur Lieferung und Montage der Rollläden zur Beschattung des Turnsaales in der NMS Alpbach zum Preis von € 7.770,44 zu erteilen.

b) Vergabe Sanierung Kolberbrücke;

Für die Sanierung der Kolberbrücke wurden folgende 3 Angebote eingeholt:

Firma STRABAG	€ 87.871,52 brutto
Firma PORR	€ 70.396,32 brutto
Firma Bodner	€ 59.253,97 brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Bodner Bauges.m.b.H. & CoKG den Auftrag zur Sanierung der Kolberbrücke zu Preis von € 59.253,97 zu erteilen.

8. Fahrzeugkauf für den Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31;

Der Bürgermeister erklärt, dass in Alpbach derzeit 25 Klienten vom Sozial- und Gesundheitssprengel betreut werden. Der Fuhrparkt des Sprengels wird größtenteils durch Spenden finanziert. Die Gemeinde hat beim letzten Budget einen Betrag in Höhe von € 15.000,00 für den Ankauf eins Fahrzeuges vorgesehen. Das Auto könnte in Alpbach stationiert werden, da mehrere Mitarbeiter aus Alpbach im Sprengel tätig sind. Derzeit sind Fahrzeuge der Marke Suzuki Ignis in Verwendung. Der Kaufpreis beträgt ca. € 15.000,00.

GR. Hannes Lederer regt an, dass man eventuell das Fahrzeug über die Kommunalbetriebe GmbH. ankaufen könnte, damit man sich Steuer sparen könnte.

Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich erkundigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Suzuki Ignis zum Kaufpreis von ca. € 15.000,00 für den Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinde der Region 31.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- a) Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter bringt zur Kenntnis, dass kürzlich das Audit-Forum für die „§Familienfreundliche Gemeinde“ stattgefunden hat. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Maßnahme „Autostopper-Bankl“ umgesetzt werden sollte.

GR. Andreas Moser sagt, dass dies demnächst erfolgen werde.

Weiters erkundigt sich Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter, ob die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde regelmäßig vom TÜV überprüft werden. Beim Spielplatz Richtung Höslkapelle ist es zu einem Unfall mit einem morschen Balken gekommen.

Der Bürgermeister sagt, dass die öffentlichen Spielplätze jährlich vom TÜV geprüft werden, ebenso wie Turnsäle, Schultafeln usw.

- b) GR. Johannes Jenewein erkundigt sich, ob in der Bausache „Tennhof“ etwas Neues gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass sich der Besitzer per E-Mail gemeldet hat und mitgeteilt hat, dass er mit der Landwirtschaftskammer ein Gespräch hatte. Was dabei herausgekommen ist weiß er noch nicht.

10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe separates Sitzungsprotokoll.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 23.06.2020

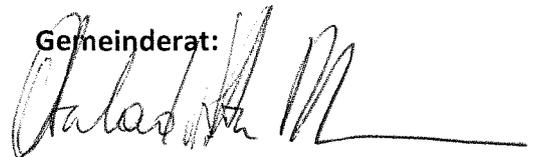
Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

